



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 29. November 2022

### 2022/172. Friedhof, Muslimische Bestattungen, Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich

#### Ausgangslage

Auf dem Friedhof Pfäffikon gibt es kein Grabfeld, welches nach Mekka ausgerichtet ist. Die Nachfrage nach muslimischen Gräbern ist in den letzten Jahren regelmässig aufgetaucht und wird mit der dritten Ausländergeneration ansteigen.

Nach islamischer Überzeugung sollte der Verstorbene binnen kürzester Zeit und wenn möglich innerhalb von 24 Stunden beerdigt werden. Im Kanton Zürich darf eine Bestattung jedoch frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Die Bestattung muss deshalb jeweils innert kürzester Zeit organisiert werden.

Bisher wurden Einzellösungen mit den Angehörigen gefunden:

- Beisetzung in normales Erdreihengrab ohne Ausrichtung nach Mekka
- Beisetzung in Familiengrab mit Ausrichtung des Sarges nach Mekka, während sich die oberflächliche Gestaltung des Grabes in das Friedhofbild einfügen muss

Die aktuellen Platzverhältnisse auf dem Friedhof Pfäffikon lassen keine weiteren Familiengräber mit Ausrichtung des Sarges nach Mekka zu. Das neu sanierte Grabfeld für Familiengräber im Nordteil des Friedhofes ist nicht nach Mekka ausgerichtet.

#### Muslimisches Grabfeld auf dem Friedhof Witikon, Zürich

Auf dem Friedhof Witikon bestehen mehrere Grabfelder für Muslime. Seit dem 1. September 2018 bietet die Stadt Zürich an, dass Muslime, welche zu Lebzeiten ausserhalb der Stadt Zürich wohnhaft waren, dort bestattet werden können. Die Voraussetzung ist jedoch, dass die Wohngemeinde einen entsprechenden Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich abschliesst. Die Kosten für die Beisetzung und den Grabplatz stellt die Stadt Zürich der Wohngemeinde in Rechnung.

#### Leistungen der Stadt Zürich

- sämtliche Grabarbeiten wie Öffnen, Spriessen und Decken
- Infrastruktur (Waschraum, Aufbahrung, Abdankungsraum)
- Grabplatz für begrenzten Zeitraum (mind. 20 Jahre) auf einem separaten Grabfeld
- allgemeiner Verwaltungsaufwand

#### Kosten für Bestattung inkl. Grabplatz

Grab für verstorbene Kinder bis 12 Jahre (Grabtyp IV)	Fr. 1'900.00
Grab für verstorbene Personen ab 12 Jahre (Grabtyp X)	Fr. 3'800.00

Nicht inbegriffen sind die Grabpflegekosten für die Dauer der Ruhefrist von 20 Jahren. Dies müssen die Angehörigen mit der Stadt Zürich direkt regeln.

## Erwägungen

Mit dem Angebot der Stadt Zürich erhält die Pfäffiker Bevölkerung die Möglichkeit einer muslimischen Bestattung. Der erwarteten Nachfrage kann somit ein Angebot unterbreitet werden, welches die islamischen Bestattungstraditionen bestmöglich umsetzt. Die Friedhofvorsteherin wird beauftragt, eine Statistik über die muslimischen Bestattungen zu führen, um Erkenntnisse für die weitere Friedhofsplanung zu gewinnen.

Das Gesundheitsgesetz (GesG; ZH-Lex 810.1) hält in § 56 fest, dass die Bestattung in der Wohngemeinde unentgeltlich erfolgt. Für Bestattungen ausserhalb der Wohngemeinde darf die Bestattungsgemeinde eine Rechnung stellen. An diesen auswärtigen Bestattungskosten leistet die Wohngemeinde eine vom Regierungsrat festgesetzte Vergütung. Gemäss § 45 Buchstabe b der kantonalen Bestattungsverordnung (BesV; ZH-Lex 818.61) kann die Wohngemeinde zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche veranlasst wurden, den Angehörigen in Rechnung stellen. Eine Beisetzung in einem speziell nach muslimischem Brauch ausgerichteten Grabfeld entspricht einem besonderen Wunsch. In §46 Abs. 2 der BesV wird festgehalten, dass die Wohngemeinde sich mit Fr. 300.00 an den Kosten beteiligt. Wenn die Einsargung nicht durch die Wohngemeinde veranlasst wurde, übernimmt die Wohngemeinde zusätzlich Fr. 250.00 für den Sarg und die Einsargung.

Die Kosten für die Bestattung inkl. Grabplatz auf dem Friedhof Witikon in Zürich werden den Angehörigen unter Abzug des Beitrages gemäss §46 BesV weiterverrechnet. Für die Gemeinde Pfäffikon entstehen keine Zusatzkosten.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Zürich (Trägergemeinde) und der Gemeinde Pfäffikon (Anschlussgemeinde) betreffend die Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon wird gemäss Vertragsentwurf in den Akten zugestimmt.
2. Der Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber werden beauftragt, den Vertrag zu unterschreiben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadt Zürich, Bestattungsamt, Rolf Steinmann, Stadthausquai 17, 8022 Zürich
  - Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste
  - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
  - Friedhofvorsteherin  
  - Archiv F4.01.1
  - Beschluss ist: öffentlich

### Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

